Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 23.06.2026

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Hüvelmann, Peter
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei: Wirtz, Daniel
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-97/2026

Mitteilung

für den

Haupt- und Finanzausschuss am 02.07.2026

- öffentlich -

Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Anfragen der SPD-Fraktion vom 22.06.2026

Mitteilung:

Mit Anfrage der SPD-Fraktion wurde um Stellungnahme gebeten, wie Wehrleitung und Verwaltung die kürzlich aufgekommene Problematik nicht nutzbarer Parkplätze für anfahrende Einsatzkräfte im Bereich des Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Gladbach sowie gegebenenfalls an anderen Feuerwehrgerätehäusern bewerten.

Stellungnahme der Verwaltung:
,,Im Rahmen einer laufenden Baumaßnahme wurde im Parkverbotsbereich vor dem Feuerwehrgerätehaus Gladbach eine Straßenwalze abgestellt. Nach Prüfung des Sachverhalts wurde festgestellt, dass die Baumaschine durch ein beauftragtes Unternehmen im Zusammenhang mit den für den Folgetag vorgesehenen Asphaltarbeiten dort positioniert worden war. Durch das Abstellen der Straßenwalze wurde ein einzelner Stellplatz blockiert. Die Zufahrt sowie die Ausfahrt des Feuerwehrgerätehauses blieben jederzeit uneingeschränkt nutzbar. Nach Bekanntwerden des Sachverhalts erfolgte unmittelbar von der Wehrleitung gegen **19:30 Uhr** eine Beschwerde an den Bereitschaftsdienst der Gemeindeverwaltung.

Nach 2 gemeinsamen Telefonaten und einer Ortsbesichtigung entschied der Bereitschaftshabende aufgrund der Gesamtumstände sowie mangels einer akuten Gefährdungslage, die unverzügliche Umsetzung der Baumaschine aus wirtschaftlichen Gründen am darauffolgenden Morgen zu veranlassen, und nicht, wie gefordert, noch am selben Abend. Die Ortsbesichtigung ergab, dass im unmittelbaren Umfeld des Gerätehauses weiterhin ausreichend nutzbare Parkmöglichkeiten vorhanden waren und die Einsatzbereitschaft der Löschgruppe nicht beeinträchtigt war. Die Umsetzung der Walze erfolgte am nächsten Tag, in den frühen Morgenstunden, noch vor 06:30 Uhr.

Eine Einschränkung der Einsatzfähigkeit oder eine konkrete Gefährdung der Gefahrenabwehr lag nach Einschätzung der Verwaltung nicht vor.

Der Verwaltung liegen derzeit keine Erkenntnisse über vergleichbare wiederkehrende Problemlagen am Standort Gladbach oder an anderen Feuerwehrgerätehäusern im Gemeindegebiet vor.‘‘

Die Verwaltung bewertet die im Nachgang erfolgte öffentliche Darstellung des Sachverhalts in den sozialen Medien sowie die daraus resultierenden, teils emotional und gemeindekritischen Kommentare deutlich überzogen und nicht geeignet, zu einer sachlichen Klärung des Vorgangs beizutragen.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine